

Unser Zuhause



Mieterzeitung der
Wohnungsgenossenschaft Grimma eG

Juli 2013

VERTRETERVERSAMMLUNG 2013

Am 19. Juni 2013 fand die ordentliche Vertreterversammlung statt. Aufgrund der Flutkatastrophe und unter Berücksichtigung der Einladungsfrist hatten Aufsichtsrat und Vorstand entschieden, die Versammlung in den Sozialraum der Genossenschaft zu verlegen.

Bei hochsommerlichen Temperaturen waren 39 Vertreterinnen und Vertreter erschienen, die neben den Mitgliedern von Aufsichtsrat und Vorstand sowie weiteren Gästen an der Versammlung teilnahmen. Im Vorfeld hatten alle Genossenschafter die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 zu nehmen.

Nach der Eröffnung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Günther wurde zunächst das positive Ergebnis der im vergangenen Jahr durchgeführten gesetzlichen Prüfung über das Geschäftsjahr 2011 bekannt gegeben.

Daran anschließend berichtete der kaufmännische Vorstand Herr Nauck über das Geschäftsjahr 2012 und ging dabei vor allem auf die Bautätigkeit in Verbindung mit der Entwicklung der Vermietungssituation und des Mitgliederwesens ein. Es konnte insbesondere hervorgehoben werden, dass sich die gute Vermietungsquote auch in 2012 fortgesetzt hat und zudem die Anzahl der Mitglieder auf 1.560 Personen anstieg. Auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse der Genossenschaft stellen sich unverändert solide dar.

So konnte im Geschäftsjahr 2012 ein Jahresüberschuss von rund 195.000,00 Euro erwirtschaftet werden. Zudem sind trotz umfangreicher Bautätigkeit geringere Kreditverbindlichkeiten und ein höheres Barvermögen zu verzeichnen. Insofern ist eine gute Grundlage für weitere Investitionen in den genossenschaftlichen Wohnungsbestand vorhanden. Mit einigen Bemerkungen zu den vorgesehenen Hilfsleistungen für Flutopfer und einem Ausblick auf die Geschäftsjahre 2013 und 2014 endete der Bericht des Vorstandes.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden der Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis gegeben und die angekündigten Beschlussfassungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde mit einer Bilanzsumme von rund 50,1 Mio. Euro festgestellt, der Jahresüberschuss in vollem Umfang in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Vorstand und Aufsichtsrat erhielten für das zurückliegende Geschäftsjahr die Entlastung durch die Vertreterversammlung.

Infolge des Ausscheidens von zwei Aufsichtsratsmitgliedern erfolgte eine Neuwahl, bevor die Vertreterversammlung mit den Schlussbemerkungen des Aufsichtsratsvorsitzenden offiziell endete.

Im Anschluss gab es dann noch Gelegenheit, bei einem Grillabend persönliche Gespräche zu führen und die Veranstaltung gemeinschaftlich ausklingen zu lassen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG
Bonhoefferstraße 15 • 04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0 • Telefax: 9874-74
info@wg-grimma.de
www.wg-grimma.de

Gesamtherstellung:

MWD • Medien Werbung Design
Eichberg 1 • 01665 Meißen/OT Winkwitz
Telefon: 03521 4063-49 • Telefax: 4063-50
weiner@medien-werbung-design.de
www.medien-werbung-design.de

Bildquellen:

WG Grimma eG, Pixelio (S. 6 – Claudia Hautumm, S. 7 – birgitH)

© Juli 2013

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

Mit dem Smartphone scannen und direkt zu unseren aktuellen Mietangeboten gelangen!



Gut und sicher wohnen!
www.wg-grimma.de



PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG möchte auf diesem Wege nochmals alle Mieter und Wohnungseigentümer darüber informieren, dass mit Wirkung vom 1. Mai 2013 ein neuer Vorstand bestellt wurde.

Nach mehrjähriger Tätigkeit für unsere Genossenschaft trat Herr Dietmar Kupfer seinen wohlverdienten Ruheanstand an. Sieben Jahre fungierte er als technischer Vorstand. In diesem Zeitraum wurden die begonnenen Modernisierungen und Balkonbauten fortgeführt und ein Teil des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes, insbesondere durch den Anbau von Außenaufzügen und die Gestaltung von Bädern, altersfreundlich bzw. barrierearm umgestaltet. Daneben erfolgte der Abriss und Teilrückbau von etwa 180 Wohnungen. Im Rahmen seiner Verabschiedung würdigte der Aufsichtsrat noch-

mals die Verdienste von Herrn Kupfer und wünschte ihm im Namen aller Anwesenden für die Zukunft vor allem Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen im Kreise seiner Familie.

Als Nachfolgerin übernahm Frau Kerstin Haase für die kommenden fünf Jahre das Amt des technischen Vorstandes. Frau Haase war viele Jahre für die Markkleeberger Wohnungsbaugesellschaft tätig und zuletzt mit der Leitung des Bauamtes der Stadt Markkleeberg betraut. Gemeinsam mit Herrn René Nauck als kaufmännischer Vorstand wird sie künftig die Genossenschaft führen.

Der Aufsichtsrat wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg für seine Tätigkeit.

Stefan Günther
Aufsichtsratsvorsitzender



Herr Nauck, Frau Haase und Herr Kupfer

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in unserer Genossenschaft endet jeweils nach drei Jahren. Aus diesem Grund scheidet in diesem Jahr Frau Kathrin Schewe-Kopsch, Herr Dirk Klimmey, Herr Stefan Günther und Herr Ralf Donner turnusmäßig aus. Während sich Herr Günther und Herr Donner erfolgreich einer Wiederwahl stellten und einstimmig in ihrem Amt bestätigt wurden, endet für Frau Schewe-Kopsch die langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat. Entsprechend der in der Satzung getroffenen Altersregelung war eine erneute Kandidatur nicht mehr möglich.

Am 25. Juni 1992 wurde Frau Schewe-Kopsch von der damaligen Vertreterversammlung in den Aufsichtsrat unserer Genossenschaft gewählt. Seither war sie insbesondere als Mitglied im Finanzausschuss aktiv. Sie hat damit die positive Entwicklung unserer Genossenschaft über einen Zeitraum von fast genau 21 Jahren als Aufsichtsratsmitglied aktiv begleitet. Ebenfalls aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist Herr Dirk Klimmey, der seit 2007 insbesondere im Bauausschuss mitgewirkt hat und aus beruflichen Gründen nicht erneut kandidierte. Frau Julich als Wahlleiterin bedankte sich bei beiden Mitgliedern im Namen aller Anwesenden für ihr jahrelanges Engagement zum Wohle der genossenschaftlichen Ge-

meinschaft und wünschte für die Zukunft vor allem Gesundheit.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Frau Petra Steingaß und Herr Jörg Jacobi. Beide sind sowohl Mitglied als auch Mieter in unserer Genossenschaft und wohnen im Westring bzw. in der Südstraße. Sie erklärten bereits im Vorfeld der Vertreterversammlung ihre Bereitschaft zur Kandidatur und wurden einstimmig gewählt.

Nach der im Anschluss an die Vertreterversammlung durchgeführten konstituierenden Sitzung setzt sich der Aufsichtsrat unserer Genossenschaft nunmehr aus folgenden sieben Personen zusammen:

- Herr Stefan Günther (Vorsitzender)
Turmstraße 4d, Grimma
- Frau Helga Julich (stellv. Vorsitzende)
Westring 28, Grimma
- Herr Ralf Donner (Schriftführer)
Südstraße 31, Grimma
- Herr Jörg Jacobi
Südstraße 1, Grimma
- Herr Klaus Krüger
Ahornweg 3, Grimma
- Frau Petra Steingaß
Westring 18, Grimma
- Herr Jörg Weinhold
Westring 25, Grimma



Aufsichtsrat und Vorstand



Herr Nauck, Frau Steingaß, Frau Haase und Herr Jacobi



Frau Schewe-Kopsch und Herr Klimmey

DAS MODERNISIERUNGS- UND INSTANDHALTUNGSPROGRAMM 2013



Aufzugsschacht für Keller wird auf die Unterfahrt montiert

Altersgerechter Umbau in Grimma-West – Stand der Bauarbeiten

Wie Ihnen bereits in unserer letzten Mieterzeitschrift mitgeteilt, wird im „Westring 10 – 16“ zurzeit altersgerecht saniert. In den beiden Eingängen WR 12 und WR 16 werden die bisherigen 3-Raum-Wohnungen zu altersgerechten 2-Raum-Wohnungen umgebaut. Das heißt, die Anordnung von Küche und Bad wird verändert. Die Küche befindet sich zukünftig neben dem Schlafzimmer und wird um einen attraktiven Essbereich mit Eckfenster erweitert. Das neue geräumige Bad mit ebenerdiger Dusche, Größe 1,40 m x 0,90 m, wird in das ehemalige Kinderzimmer verlegt. Einhergeht diese Grundrisserweiterung mit dem Anbau von zwei Außenaufzügen. Damit diese Aufzüge auf jeder Etage halten können, wurde ein Teil der alten Küche dem Treppenhaus zugeschlagen, so dass jede Wohnung über einen Treppenausgang auf der Etage ebenerdig erreichbar ist. Die neuen Aufzüge halten auch im Kellergeschoss.

Das Bauvorhaben wurde planmäßig im März 2013 begonnen. Die sehr geräuschintensiven Arbeiten, wie das Entkernen der linken Wohnungen im WR 12 und WR 16 und das Aufschneiden der Außenfassade, sind abgeschlossen. Alle Wohnungen, die

bisher noch keinen Balkon hatten, haben eine Balkontür und ein neues Balkonfenster erhalten. Die Montage der neuen Balkone und die Montage der neuen Brüstungselemente wird Ende Juli/Anfang August abgeschlossen sein. Das heißt, unsere Mieter können ihren neuen Balkon im Sommer schon genießen.

In den bewohnten Mietbereichen wurde auch schon Hand angelegt. Die bisherige Einrohrheizung wurde durch eine effiziente Zweirohrheizung ersetzt. In diesem Zuge haben alle Wohnungen neue Heizkörper erhalten. Die Reinigungs- und Malerarbeiten an der Fassade haben begonnen und konnten im Bereich der neuen Balkone bereits abgeschlossen werden. Alle Malerarbeiten an der Rückseite werden bis Ende Juli/Anfang August 2013 ausgeführt, sodass im Anschluss das Gerüst wieder abgebaut werden kann.

Die beiden Baugruben vor dem WR 12 und WR 16 wurden ausgehoben und die notwendige Ertüchtigung bzw. Verstärkung des vorhandenen Fundaments ist abgeschlossen. In diesem Arbeitsgang wurden die vorhandenen Grundleitungen alle erneuert. Die nächsten Arbeitsschritte sind das Einbringen der Bodenplatte für den Küchen- und Aufzugsanbau sowie im An-

schluss die Herstellung des Mauerwerks, beginnend im Kellergeschoss. Diese Arbeiten werden bis Ende Juli ausgeführt. Anschließend kann man das Wachsen des Anbaus von Etage zu Etage beobachten.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Bewohnern, denn sie hatten das nötige Verständnis für die Beeinträchtigungen, die eine solche Baumaßnahme unter bewohnten Bedingungen mit sich bringt.



Balkonmontage Doppelturm Westring 12 und 14

SICHERHEIT GEHT ALLE AN – EINGANGSTÜREN GESCHLOSSEN HALTEN!

In den vergangenen Wochen ist es in einigen Wohngebieten wieder vermehrt zu Diebstählen und Einbruchversuchen in verschiedene Wohngebäude gekommen. Dabei waren vor allem Keller- und Bodenräume Ziel der Langfinger.

Deshalb sind zum Schutz der persönlichen Habe die vorderen und hinteren Haustüren grundsätzlich geschlossen zu halten. Das heißt, der Entriegelungsmechanismus

sollte wirklich nur bei sehr kurzzeitigem Verlassen des Hauses (z. B. zum Be- und Entladen) genutzt werden.

Ebenso sollten auch nur Personen ins Haus gelassen werden, die bekannt sind oder empfangen werden. Informieren Sie sich vorher z. B. über die Wechselsprechanlage, für wen Sie die Haustür öffnen. Jeder Mieter und Eigentümer sowie deren Gäste tragen hierfür aufgrund der

vielfach vorhandenen Verbindungsgänge im Keller und auf Dachböden eine entsprechende Mitverantwortung für das gesamte Wohngebäude.

Es liegt also im Interesse aller, „ungebetene Gäste“ nicht ins Haus zu lassen, egal ob zur Haustür oder über die hinteren Eingänge. Und auch gemeinschaftlich genutzte Räume sollten Dritten nicht ungewollt zugänglich gemacht werden.

DIE FLUTKATASTROPHE 2013

Bereits zum zweiten Mal innerhalb von 11 Jahren wurde Grimma von einer Flutkatastrophe heimgesucht. Wiederum verloren viele Einwohner und Gewerbetreibende zum Teil ihr gesamtes Hab und Gut. Glücklicherweise sind die Wohnungsbestände unserer Genossenschaft nicht vom Hochwasser betroffen. Allerdings verursachten die sehr starken Regenfälle verbunden mit Hagel, die Ende Juni 2013 auch auf Grimma hereinbrachen, zum Teil erhebliche Schäden an Fassaden und in mehreren Wohngebäuden. Als ortsansässiges Unternehmen der großen Kreisstadt hat sich natürlich auch unsere Genossenschaft an den Hilfsmaßnahmen beteiligt. Bereits in den ersten Tagen nach der Flutkatastrophe meldeten sich zahlrei-

che Wohnungssuchende, die unbürokratisch eine Notunterkunft oder auf Wunsch auch eine längerfristige Bleibe in unserer Genossenschaft erhielten. Zudem wurden vom Vorstand finanzielle Unterstützungen für einzelne Projekte beschlossen. Insgesamt ist für die beschriebenen Maßnahmen zunächst ein finanzieller Rahmen von ca. 20.000,00 Euro vorgesehen. Darüber hinaus wurden noch weitere Hilfsleistungen anderer Genossenschaften vermittelt. Den beschriebenen Maßnahmen stimmten sowohl der Aufsichtsrat als auch die Vertreterversammlung unserer Genossenschaft uneingeschränkt zu.

Unsere Wohnungsgenossenschaft hat gern dazu beigetragen, dass die Betroffenen



Hängebrücke Grimma

schnell mit Wohnraum versorgt werden konnten. Einige von ihnen haben zwischenzeitlich ihr neues Zuhause bei uns gefunden und wir konnten sie als neue Mitglieder in unserer Genossenschaft begrüßen.



Muldenbrücke Grimma/OT Bahren



Seesportverein Grimma

SEPA – EINHEITLICHKEIT IM ZAHLUNGSVERKEHR

Im Februar 2012 wurde die Verordnung zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) vom Europäischen Parlament verabschiedet. Der Beschluss soll helfen, die Zahlungsverkehrsverfahren für Lastschrift und Überweisung zu vereinheitlichen. Die SEPA-Umstellung hat insofern auch Auswirkungen auf die Mieter der WG Grimma eG sowie der von ihr verwalteten WEG's. Wir benötigen daher auch Ihre Unterstützung.



Mit unserer Mieterzeitung haben Sie ein persönliches Schreiben erhalten, das Sie über die Umstellung des Lastschriftverfahrens auf das europaweit gültige SEPA-Verfahren informiert. In dem diesem Schreiben beiliegenden SEPA-Lastschriftmandat ist zudem Ihre IBAN und BIC angegeben, die wir aufgrund der bei uns hinterlegten Bankverbindung ermittelt haben. Diese Angaben bitten wir sorgfältig zu prüfen und das Mandat unterzeichnet bis spätestens 12. August 2013 an die Wohnungsgenossenschaft Grimma eG zurückzureichen.

Nachdem von uns alle Arbeiten zu einem erfolgreichen Umstieg auf SEPA vollzogen sind, werden wir Sie über den ersten Einzug per SEPA-Lastschrift informieren. Dies wird voraussichtlich im 4. Quartal 2013 erfolgen.

Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für „Single Euro Payments Area“, den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser umfasst 27 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und die Schweiz.

Wen betrifft SEPA?

Jeder Kontoinhaber, ob Privatperson oder Unternehmen, ist von der Umstellung auf SEPA betroffen.

Ab wann muss ich auf SEPA umsteigen?

Die Nutzung der neuen SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift ist ab spätestens 1. Februar 2014 gesetzlich vorgeschrieben. Bis dahin werden sie parallel zu den bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren angeboten.

Was bedeutet IBAN?

Im Zuge der SEPA-Umstellung werden alle bekannten Kontonummern und Bankleitzahlen standardisiert. In Deutschland enthält die IBAN 22 Stellen. An den ersten zwei Stellen wird das Länderkennzeichen abgebildet („DE“ für Deutschland), gefolgt von einer zweistelligen Prüfziffer und der nationalen Kontokennung, die sich aus der „alten“ achtstelligen Bankleitzahl und der „alten“ zehnstelligen Kontonummer zusammensetzt. Kürzere Kontonummern werden grundsätzlich linksbündig mit führenden Nullen auf zehn Stellen erweitert.

Was bedeutet BIC?

Beim BIC (Bank Identifier Code) handelt es sich um eine festgelegte international gültige Bankleitzahl. Durch diesen Code kann innerhalb des neuen europäischen Zahlungsraumes jedes Kreditinstitut einwandfrei identifiziert werden.

Wo finde ich IBAN und BIC?

Sie finden Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank auf Ihrem Kontoauszug. Auch im

Online-Banking, etwa unter „Meine Daten“ oder „Kontodetails“ können Sie IBAN und BIC finden.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an die eigene Bank zur Einlösung der Zahlung. Das SEPA-Lastschriftmandat ist vereinfacht gesagt der Nachfolger der Einzugsermächtigung.

Muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat für eine bereits existierende Einzugsermächtigung erteilt werden?

Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich. Zu beachten ist außerdem, dass der Lastschreifeinreicher (WG Grimma eG) den Zahler (Mieter) vor dem ersten SEPA-Basislastschreifeinzug über den Wechsel auf das SEPA-Verfahren unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz in Textform zu unterrichten hat.

Was ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist ein verpflichtendes Merkmal zur eindeutigen Kennzeichnung des Gläubigers einer Lastschrift. Auf den zukünftigen SEPA-Lastschriften der WG Grimma eG finden Sie unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE46WGG00000223890).

Was ist eine Mandatsreferenz?

Als Mandatsreferenz wurde von der WG Grimma eG die jeweilige Mietvertragsnummer festgelegt. Jeder Vertrag (Dauernutzungsvertrag, Stellplatzvereinbarung, Pachtvertrag) erhält eine eigene Mandatsreferenz, d. h. für jeden Vertrag ist ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Die Mandatsreferenz ist bei jedem Lastschreifeinzug anzugeben und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung.

Der Vorstand

LEGIONELLENPRÜFUNG – WAS IST DAS?

Legionellen sind Bakterien, die in geringer Konzentration im warmen Wasser vorkommen können. Wasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel. Im Ratgeber des Umweltbundesamtes wurde definiert: „Trinkwasser ist alles Wasser, das im häuslichen Bereich zum Trinken und für andere Lebensmittelzwecke, zur Körperpflege und -reinigung sowie zur Reinigung von Gegenständen, die nicht nur vorübergehend mit Lebensmitteln oder dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, bestimmt ist“. Es ist deshalb unverzichtbar, seine Reinheit auf gesundheitliche Unbedenklichkeit zu überprüfen.

Aus diesem Grunde wurde die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) am 5. Dezember 2012 novelliert. Das heißt alle Hauseigentümer haben bei Anlagen mit zentraler Warmwasserbereitung ab einem Speichervolumen von mehr als 400 Litern oder einem Rohrlei-

tungsvolumen von mehr als drei Liter eine regelmäßige Untersuchung auf Legionellen vorzunehmen. Die Verantwortlichkeit der Wasserqualität durch die OEWA Grimma endet am Hauptwasserzähler im Haus. Die Sicherung der Trinkwasserqualität vom Hauptwasseranschluss bis zur Armatur in der Wohnung obliegt dem Hauseigentümer, das heißt für unsere Bestände der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG. Der Gesetzgeber schreibt vor, alle drei Jahre den jeweils entferntesten Warmwasserstrang zu beproben. Die Proben werden an den Wasserarmaturen im Bad oder in der Küche der Wohnung der obersten Etage entnommen.

Mit der Probenentnahme haben wir die Firma BECIT GmbH aus Bitterfeld-Wolfen beauftragt. Diese Firma wird sich mit den Mietern der in Frage kommenden Wohnungen in Verbindung setzen, um einen Termin

für die erforderlichen Probenentnahmen zu vereinbaren. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum August 2013 ausgeführt. Die Kosten der Legionellenprüfung gehören zu den Betriebskosten und gehen in die nächste Betriebskostenabrechnung ein. Nach den derzeitigen Angeboten ist allerdings eine Erhöhung der Vorauszahlungen aufgrund der zu erwartenden Betriebskosten nicht notwendig.



UNSERE GESCHÄFTSZEITEN, ANSPRECHPARTNER UND RUFNUMMERN

Geschäftsstelle

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG, Bonhoefferstraße 15, 04668 Grimma

Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner

Zentrale	(Vorwahl 03437)	9874-0
Sekretariat	Frau Zimmermann	9874-15
Technik	Herr Dietel	9874-40
Reparaturanmeldung	Frau Hermann	9874-50
Wohnungswirtschaft	Frau Kommritz	9874-61
	Herr Buschmann	9874-41
Mahn- und Klagewesen	Frau Zschau	9874-62
Rechnungswesen	Frau Zurek	9874-70
Betriebskostenabrechnung	Frau Rebhann	9874-11
	Herr Langer	9874-11

Telefax 9874-74
Not- und Bereitschaftsdienst (0178 5060555) 9874-44

E-Mail info@wg-grimma.de
Internet www.wg-grimma.de

AUSBILDUNG BEGINNT

Am 1. August 2013 beginnt erneut eine Auszubildende ihre Lehrzeit in der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG. Frau Winter ist 18 Jahre alt und legte ihr Abitur am Rudolf-Hildebrand-Gymnasium in Markkleeberg ab. Im Rahmen ihrer dreijährigen Berufsausbildung zur Immobilienkauffrau wird sie alle Unternehmensbereiche durchlaufen und das entsprechende Grundwissen vermittelt bekommen. Für die vor ihr liegenden Aufgaben wünschen wir Frau Winter viel Erfolg und sehr gute Ausbildungsergebnisse.



DIGITALES FERNSEHEN

PRIMAFANTASTISCH – PRIMACOM STARTET IM SOMMER DURCH

Digitales Fernsehen an jeder Kabeldose – ganz OHNE Zusatzkosten.

Mit der Umstellung des Fernsehsignals auf unverschlüsselte digitale Einspeisung am 7. August 2013 wird das digitale Fernsehen einfacher und interessanter für einen größeren Nutzerkreis.

Jeder Kunde von primacom in den Beständen der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG empfängt ab diesem Tag automatisch über 50 digitale Fernsehprogramme – inklusive der Sender der RTL- und ProSieben/Sat1-Gruppen – und viele neue HD-Sender auf allen HD-fähigen TV-Geräten mit einem integrierten kabeltauglichen Tuner (DVB-C) – frei und ganz ohne Zusatzkosten oder weiterer Zusatzhardware wie SmartCard oder Receiver.

Neben den gewohnten analogen Programmen findet jedes digitalfähige TV-Gerät nun ganz automatisch die digitalen Pro-

gramme im primacom-Kabel. Hierzu muss wie gewohnt lediglich ein Sendersuchlauf des TV-Gerätes gestartet werden.

Mit dem Angebot Kabelanschluss premium wird der Kunde zum eigenen Programmredirektor und bestimmt, was er sieht, wann er es sieht und wie oft er was sehen möchte – und das alles in unglaublichen Farben und mit kristallklarem Sound.

Mit dem Kabelanschluss premium kann der Fernsehzuschauer – über den neuen interaktiven HD-Rekorder – das Fernsehangebot jetzt um die Vielfalt des Internets bereichern. Dank einer benutzerfreundlichen Oberfläche wird der Zugang zu Inhalten von maxdome und zu den Mediatheken von ARD und ZDF zum Standard. Der Nutzer hat sogar die Möglichkeit, sich YouTube-Videos anzuschauen. Weiterhin ermöglicht das zeitversetzte Fernsehen, laufende Sendungen per Knopfdruck an-

zuhalten, fortzusetzen sowie uninteressante Passagen zu überspringen oder spannende Szenen zu wiederholen. Als besonderes Extra ist der neue interaktive HD-Rekorder während der Vertragslaufzeit inklusive.

Wir freuen uns, Ihnen diesen primacom-Service anbieten zu können und beantworten Ihre Fragen dazu gern in der Zeit von Montag – Samstag von 8 – 22 Uhr unter: **0341 31 72 800**. Alle Infos finden Sie auch auf unserer speziell eingerichteten Aktionsseite im Internet: www.primacom.de/freetv, in der übersendeten Informations-Broschüre oder vereinbaren Sie jederzeit einen persönlichen Termin mit unseren Medienberatern unter der kostenfreien Rufnummer **0800 10 20 888**.

primacom wünscht beste Fernsehunterhaltung in einer neuen Dimension mit dem neuen freien Digitelempfang.

Jahre 15
primacom

Feiern, dass die Preise krachen:

Fernsehen satt mit Geburtsstagsrabatt!



Kabelanschluss Premium
in den ersten 6 Monaten ab

15€*

mtl.
danach ab 23.99 € mtl.*

primacom-Shop

Weberstraße 21 | 04668 Grimma
Di./Mi./Do, 14 – 18 Uhr

0800 100 35 05

www.primacom.de



fernsehen · internet · telefon

* Der Geburtsstagsrabatt des Kabelanschlusses Premium besteht aus dem Kabelanschluss samt für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestelltem interaktivem HD-Rekorder ohne Zusatzkosten die ersten 6 Monate für 15,00 € mtl., ab dem 7. Monat 23,99 € mtl. Das Angebot gilt bis zum 31.08.2013 und nur für Kabelkunden oder Kunden, die in den letzten 3 Monaten keine DigitalTV-Verbindung von primacom erhalten haben. Das Zusatzpaket Familie HD ist für die ersten 2 Monate inklusive und kostet ab dem 3. Monat 15,00 € mtl., zusätzlich zum Paketpreis, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf des 2. Monats gekündigt wird. Voraussetzung für die Nutzung ist der technische Anschluss. Für den Empfang benötigen Sie ein geeignetes digitales Empfangsgerät (HD-fähig für den Empfang von HD-TV). Die Anzahl der verfügbaren HD-Sender ist weitgehend technischer Ausprägung. Die privaten HD-Sender können nur mit einem HD-Receiver oder DVB-Modul von primacom empfangbar sein. primacom stellt dem Kunden zur Entlastung des Kabelanschlusses eine SmartCard zur Verfügung. Eine SmartCard kostet, jede weitere SmartCard wiederum 5 je Monat zu 3,99 € mtl. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn nach 6 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Einzeliger Anschlusspreis: 23,50 €. Vorankostenpauschale: 12,00 €. Alle Preise inklusive 19 % MwSt. Für die Nutzung von interaktiven Zusatzfunktionen ist eine aktive Internetverbindung sowie fest oder mobil über DSL oder über www.primacom.de/primacom-netzinfo, damit weitere je nach Nutzungserhalten Mehrkosten entstehen können. Juni 2013. Änderungen vorbehalten.